

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 19. Mai 2021 betreffend ein Übereinkommen zur Änderung des Übereinkommens über die Übertragung von Beiträgen auf den einheitlichen Abbildungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2021 05 27

Mag. Daniela Gruber-Pruner

Schriftführung

Mag. Christian Buchmann

Präsident des Bundesrates